

## Aus der Arbeit des Deutschen Vereins

### Arbeitskreis „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und soziales Engagement“

–fu– Der Arbeitskreis „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und soziales Engagement“ hat sich 2017 u.a. mit dem Zweiten Engagementbericht befasst, der am 29. März 2017 dem Deutschen Bundestag übergeben wurde. Bereits am 24. März 2017 stellte Prof. Dr. Thomas Klie, Vorsitzender der Sachverständigenkommission, wesentliche Ergebnisse im Deutschen Verein vor. Im Jahre 2009 erteilte der Bundestag der Bundesregierung den Auftrag, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zum Stand des Engagements in Deutschland inklusive Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen. Der erste Bericht hatte das Schwerpunktthema „Engagement von Unternehmen“ und trug den Titel „Für eine Kultur der Mitverantwortung“. Mit einiger Verzögerung ist im ersten Quartal 2017 auch der Zweite Engagementbericht mit dem Schwerpunktthema „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ erschienen.

Der Bericht untermauert die Bedeutung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, seine Bedeutung für Demokratie und für den sozialen Zusammenhalt. Die Kommission betont in kritischer Abgrenzung zu einer Verbindung des Engagements mit dem Pflichtbegriff, die im ersten Engagementbericht viel Kritik hervorgerufen hatte, die Freiwilligkeit jeglichen Engagements. Engagement dürfe nicht instrumentalisiert werden, bedürfe angemessener staatlicher Unterstützung, und Engagementförderung sei als ein Querschnittsthema nicht von Fachpolitik zu trennen und deshalb an zentrale Politikfelder anzukoppeln. Aus den Schnittmengen von Zweitem Engagementbericht und Siebtem Altenbericht wird u.a. deutlich, dass es einer „integrierten Sozialplanung“ bedarf: bereichs- und sektorenübergreifend sowie sozialraum- und teilhabeorientiert.

Der Sozialraum als Ort der Gemeinschaft, als Lernort für demokratische Verhaltensweisen und als Erfahrungsraum für selbstwirksames Handeln hat grundsätzliche Bedeutung für das Verständnis von Engagement in Zivilgesellschaft und Demokratie. Es gilt, so die Botschaft des Berichts, die vielfältigen Formen des Engagements wahrzunehmen und anzuerkennen – von Ehrenamt bis Bürgerinitiative. Die zentrale Frage ist, wie das Zusammenspiel von staatlichen/kommunalen,



privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Erbringern von Daseinsvorsorge ausbalanciert und an den Schnittstellen gut organisiert werden kann (Zweiter Engagementbericht, S. 328 ff.),

Das Thema Sozialraumorientierung und die Anforderungen an eine integrierte Sozialplanung waren Beratungsgegenstand in der 38. Sitzung des Arbeitskreises. Aus der Sicht unterschiedlicher Akteure wurden Notwendigkeit und Anforderungen an eine integrierte Stadt- und Quartiersentwicklung dargestellt. Sie ist zentrales Handlungsfeld für Gemeinwohl und sozialen Zusammenhalt. Dr. Ingo Gottschalk, Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung, informierte über den Weg, der bereits seit 1997 in Magdeburg beschritten wird. Deutlich wurde, dass bei der integrierten Sozialplanung eine systemische und eine individuelle Perspektive zu berücksichtigen sind. Systemisch geht es um die Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens/Sozialraumes/Quartiers, z.B. durch barrierefreie Gestaltung des gesamten Lebensumfeldes, barrierefreies Wohnen, barrierefreie Mobilität etc. Individuell geht es um personenzentrierte Leistungen zur Teilhabe, gemeinsame Bildung und Erziehung in Regelsystemen (mit sonderpädagogischer Unterstützung bei Bedarf), selbstbestimmtes Wohnen, Arbeit etc. Querschnittsorientierung und Beteiligung sind zentrale Bestandteile. Dr. Petra Potz, „Kirche findet Stadt“ – Transferstelle, stellte ein ökumenisches Projekt vor, das sich als Experimentierfeld für neue Kooperationsformen und Allianzen in der Stadtentwicklung versteht und einen Beitrag zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik leistet. Unterstützt wird der Austausch zwischen den Umsetzungsebenen Bund, Ländern und Kommunen. Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft sind feste Größen einer

integrierten Stadtentwicklung. Bis Anfang 2018 soll ein Leitfaden „Zusammenleben im Quartier. Entwicklungspartnerschaften für lebenswerte Quartiere“ vorgelegt werden.

### Fachausschuss „Jugend und Familie“

–dg– Der Fachausschuss Jugend und Familie des Deutschen Vereins hat die Aufgabe, sich den breiten und vielschichtigen Themenbereichen der Kinder- und Jugendhilfepolitik einerseits und den Fragen der Familienpolitik andererseits zu widmen, fachliche und politische Entwicklungen in diesen Feldern zu begleiten und zu diskutieren, Impulse in die Arbeit der Mitglieder und in die Arbeit der Gremien des Deutschen Vereins zu setzen und v.a. auch Stellungnahmen und Empfehlungen zu verabschieden, die Politik, Fachdebatte und Fachpraxis weiterbringen sollen.

Rückblickend auf das Jahr 2017 lässt sich festhalten, dass dies vom Fachausschuss mit seinen vielen engagierten Mitgliedern unter dem Vorsitz von Wolfgang Stadler (Vorsitzender des Vorstandes der AWO) wieder gut gelungen ist.

2017 war erneut ein Jahr, in dem das SGB VIII ganz grundsätzlich im Fokus stand. Die Debatten um eine Novellierung, die Frage eines inklusiven SGB VIII und diverse Änderungsbedarfe und -vorschläge beschäftigten den Fachausschuss natürlich intensiv. Die Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 13. Juni 2017, der Novelle des SGB VIII – ver-

abschiedete der Fachausschuss in seiner 84. Sitzung im Mai 2017. Vorausgegangen war die Vorarbeit einer AG „SGB VIII-Reform“ unter Vorsitz von Werner Hesse, Geschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V., die den Entwurf in vier Arbeitsgruppensitzungen erarbeitet hatte. Nachdem der Gesetzgebungsprozess im Bundesrat vorläufig stoppte, hat es der DV übernommen, im Rahmen des Dialogforums „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ die laufenden oder zum Teil noch ausstehenden Debatten über die Weiterentwicklung des SGB VIII mit der Breite aller Akteure weiter zu diskutieren. Das Dialogforum und alle weiteren Diskussionen um das noch nicht erneuerte SGB VIII wurden vom Fachausschuss mit seiner ganzen Expertise engagiert konstruktiv-kritisch begleitet, sodass auch für kommende Debatten um das SGB VIII festgestellt werden darf, dass der Fachausschuss die zentrale Arena für die Debatten um die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe bleibt.

Der Fachausschuss hat natürlich das SGB VIII nicht nur in seinen großen Linien beraten, sondern darüber hinaus auch konkrete Fragestellungen vertieft. In seiner 85. Sitzung am 24. August 2017 wurden z.B. die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2018 verabschiedet. Die Empfehlungen beruhen auf den im September 2007 beschlossenen weiterentwickelten Empfehlungen für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege, in denen sich der Deutsche Verein dafür ausgesprochen hat, die Höhe der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Kosten für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen regelmäßig zu überprüfen und einer eventuellen Steigerung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte anzupassen.

In seiner 86. Sitzung am 15. November 2017 griff der Fachausschuss ein Thema auf, das auch im kommenden Jahr an Aktualität eher zu- als abnehmen dürfte: die bedarfsdeckende Förderung und Betreuung für Grundschulkindern durch Schaffung eines Rechtsanspruchs. Das BMFSFJ führte hierzu über den Sachstand und eine beauftragte Expertise ein. Auch das DJI berichtete über Forschungsbefunde zur Ganztagsbetreuung von schulpflichtigen Kindern. Über die Fragen, wie Betreuungslücken ggf. geschlossen werden und Brüche in der Betreuung vermieden werden können, welche Bedarfe überhaupt bestehen und was das geeignetste Instrument für die Verbesserung der Betreuungssituation von Schulkindern ist, wurde engagiert beraten. Auch nach der Diskussion blieben im Fachausschuss viele Fragen offen, wie ein umfassendes Bildungs- und Be-

treuungsangebot zu schaffen wäre, welches die Kinder fördert, aber nicht überfordert, und den Eltern die Berufstätigkeit bei der gewünschten partnerschaftlichen Aufteilung zwischen beiden Eltern ermöglicht. Raum für Debatten dazu wird der Fachausschuss auch weiterhin bieten, da die Aktualität des Themas noch deutlich zunimmt.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

–dg– = Daniel Grein  
–fu– = Petra Fuchs  
–fun– = Dr. Eberhard Funk

Neben diesen „Highlights“ beschäftigt sich der Fachausschuss mit diversen Themen, Projekten und fachlichen Ansätzen und hat so sicherlich für Mitglieder, Referent/innen und Gäste sowie für die Arbeit des Deutschen Vereins einen echten Mehrwert dargestellt. Mit diesem Anspruch wird der Fachausschuss seine wichtige Arbeit auch in 2018 fortsetzen. Die Themen werden nicht weniger.

## Fachausschuss Soziale Berufe

–fun– Am 20. Februar 2018 fand die 178. Sitzung des Fachausschusses Soziale Berufe statt. Der Leiter des Arbeitsfeldes II „Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe“, Daniel Grein, berichtete aus der Arbeit des Deutschen Vereins und des Arbeitsfeldes.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Fachausschusses stand die weitere Beratung der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Einordnung der Pflege/Pflegeausbildung in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Die Empfehlungen wurden mit Änderungen beschlossen, sodass sie an das Präsidium des Deutschen Vereins weitergeleitet werden können.

Diskutiert und vorbereitet wurde das Gemeinsame Fachgespräch des Deutschen Vereins mit dem Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz zu den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Zulassung zur Heilpädagogenausbildung am 21. Februar 2018.

Ein weiteres Thema der Sitzung des Fachausschusses waren die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Ausbildungen und Soziale Berufe. Hierzu besteht eine Arbeitsgruppe des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP), aus deren Arbeit der BHP-Ge-

schaftsführer Kai Timpe berichtete. Ergänzt wurde das Thema durch die Vorstellung des vom BMAS geförderten Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“, das unter dem Dach des Deutschen Vereins angesiedelt ist und über das Annett Löwe berichtete.

Erörtert wurde zudem die vorgesehene Finanzierung der Pflegeausbildung durch Ausbildungsfonds im Pflegeberufegesetz (PflBG), die Ausgleichsfonds nach § 26 PflBG. Hierbei stellte Klaus Dumeier vom GKV-Spitzenverband die gesetzliche Lage, die Überlegungen sowie die Empfehlungen des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vor.

Frank Austermann und Paul Fortmeier (Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Supervision) stellten aktuelle Herausforderungen, Fragestellungen und Positionierungen der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGsv) zur Diskussion, so die Vorlage der Entwicklungskommission der DGsv „Exzellente Beratung basiert auf exzellenter Qualifizierung“.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalens für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Die Gründe trafen im Wesentlichen auch auf die Hochschulgesetze der anderen Bundesländer zu. Daher beabsichtigen die Bundesländer mittels einer Musterrechtsverordnung eine Stärkung des Akkreditierungsrates zulasten der Akkreditierungsagenturen und der Hochschulen. Peter Buttner stellte die Überlegungen und den Inhalt der geplanten Musterrechtsverordnung der Bundesländer zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag vor. Zudem berichtete er über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Numerus-clausus-Regelung bei der Zulassung zum Studium in Humanmedizin. Das Bundesverfassungsgericht hat die Regelung als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt und den Bundesländern aufgetragen, bis Ende 2019 eine grundgesetzgemäße Methode zu entwickeln.

## Persönliche Nachrichten

### Dietrich Schoch

Regierungsdirektor a. D.,  
1993–2001 Revisor des Deutschen Vereins,  
1997–2005 Mitglied im Hauptausschuss,  
2017 Empfänger der Ehrenplakette des Deutschen Vereins,  
begeht am 11. April 2018 seinen 75. Geburtstag.  
(vgl. die Würdigung im NDV 2008, S. 176 f.).  
Seine Anschrift lautet: Am Grabenacker 4, 47198 Duisburg.